

1 Nation

1.1 Primat der Kultur

Friedrich Meinecke schließt aus, dass es ein allgemeines Entwicklungsgesetz für das Hervortreten von Nationalstaaten gibt. Das Anliegen seiner Studie *Weltbürgertum und Nationalstaat* (1919) ist es daher, die partikulare Entstehung der Idee des Nationalstaats im Falle Deutschlands zu untersuchen. Für die Zurückweisung eines universellen Ablaufs der Nationenbildung sprechen, ihm zufolge, die unterschiedlichen Entwicklungen einzelner Nationen, und dazu gehört nicht zuletzt der in Relation zu England und Frankreich ungleiche Ablauf in Deutschland (vgl. Meinecke 1919, S. 6). Meinecke argumentiert, dass ein allgemeines Gesetz der Nationenbildung an den Variationen der einzelnen Nationen scheitert, denn während Frankreich und England bereits Nationen mit Staat sind, kommen zwei andere Nationen, nämlich Deutschland und Italien ohne Staat aus. Hingegen nennt er Preußen eine politische Nation, die unter dem Dach einer größeren unpolitischen Nation stand (ebd., S. 8). Es zeigt sich ebenfalls an Merkmalen, die er für Nationen geltend macht, dass sich eine allgemeine Entwicklung nicht annehmen lässt. Zu Nationen gehören, so Meinecke, gemeinsames Territorium, gemeinsame Abstammung, gemeinsame Sprache, gemeinsames geistiges Leben und ein Staat oder eine Staatenföderation (ebd., S. 1). Die Merkmale müssen nicht im Falle jeder Nation zutreffen, denn stattdessen zeigt sich vielmehr die Heterogenität dieser Merkmale. Zwei weitere Gründe dafür, ein Entwicklungsgesetz abzulehnen, sind die Folgenden: Auf der einen Seite beeinflussen sich Nationen untereinander, so dass es zu insgesamt heterogenen Folgen dieser Auseinandersetzungen kommt (ebd., S. 16). Auf der anderen Seite steht die Bildung des Nationalstaats unter dem Einfluss kosmopolitischer Ideen, so dass jede Nation aufgrund der singulären Auslegung dieser Ideen eine partikulare Gestalt annimmt. Für die Geschichtswissenschaft ist diese Zurückweisung eines universellen Hergangs der Nation schließlich deswegen essentiell, weil es ihre Aufgabe ist, die Partikularitäten der Nationen zu untersuchen. Meinecke schreibt:

„Wie aber diese höhere Gemeinschaft entsteht und welcher Art ihre Inhalte sind, darüber belehrt uns kein allgemeines Entwicklungsgesetz, sondern nur die Untersuchung des konkreten Einzelfalls. Wenn allgemeine Gesetze hier walten sollten, so sind sie doch unserer Erfahrung nicht zugänglich. Hier und da glaubt man wohl ein Stück, wenn nicht von allgemeinen Gesetzen, so doch von allgemeinen Tendenzen

zu erhaschen und ähnliche Grundzüge und Entwicklungsstufen aller oder doch vieler Nationen wahrzunehmen, aber bei strenger Prüfung hat jede Nation wieder eine ganz individuelle und eigene Seite“ (ebd., S. 2).

Er stellt fest, dass sich im Falle der deutschen Nation als erstes Intellektuelle und Staatsmänner über ihre objektiven Merkmale bewusst werden. Sie lassen sich von der Französischen Revolution inspirieren, dank derer sie Überlegungen über einen Wandel der Herrschaft anstellen (vgl. hierzu auch Francis 1965, S. 107). Infolgedessen kann die Nation neben ihrer Kultur auch einen Bezug zur Herrschaft verbuchen (vgl. Meinecke 1919, S. 31). Das Anliegen der Studie Meineckes ist es, unter der Voraussetzung, dass jede Nation ihren partikularen Weg geht, die deutsche Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die Eigentümlichkeit der deutschen Nation zu untersuchen, die sich aus dem Verhältnis von universellen und nationalen Ideen hinsichtlich des Nationalstaats ergibt.

Für das eigene Vorhaben sind die Ergebnisse dieser Studie nicht hilfreich. Meineckes Vorbemerkungen im Kapitel *Allgemeines über Nation, Nationalstaat und Weltbürgertum* ermöglichen aber, die Auseinandersetzung über den sozialen Ursprung der Nation aufzunehmen. Das betrifft vor allem die von ihm genutzte Typologie. Sie soll sich insbesondere dann im Einsatz bewähren, wenn man die nationalstaatliche Entwicklung solcher Nationen untersuchen will, die ohne einen Bezug zu einem Staat bestehen. Das trifft für den von ihm ausgewählten Einzelfall zu, bei dem anfangs nicht einer, sondern mehrere heterogene Staatengebilde nebeneinander existieren. Somit muss eine für Meinecke brauchbare Typologie zweierlei⁸ bereitstellen. Das ist ein Begriff der Nation mit dauerhafter politischer Macht und einer für die Nation, der ein Staat abgeht. Dieser Trennung entsprechen, so Meinecke, die Überlegungen Fichtes, aus dessen Stellungnahmen zur Nation⁹ hervorgeht, dass die deutsche Nation für diesen einzig auf der Grundlage kultureller und geistiger Güter besteht, wohingegen andere Nationen auf einen Staat angewiesen sind, um sich überhaupt zu halten (ebd., S. 121). Die Unterscheidung Fichtes kommt der von Meinecke getroffenen entgegen, nur beabsichtigt letzterer nicht, dass sich der Typ Nation mit Staat und der Typ Nation ohne Staat isoliert von einander und jeweils deckungsgleich in der empirische Wirklichkeit abbilden lassen. Stattdessen legt er die Typen so aus, dass man sie in der Wirklichkeit vermengt wieder findet. Meinecke dazu: „Wir haben uns dabei immer zugleich klar gemacht, dass in der geschichtlichen Wirklichkeit diese verschiedenen Typen ineinander übergehen“ (ebd., S. 15). Was aber der

8 Eine Skizze der Nationalstaatsbildung auf der Grundlage der Typologie von Meinecke fertigt Böckenförde an. Er rekonstruiert das Drängen der Intellektuellen zur Überführung der staatenlosen Nation zur politischen Nation der Deutschen (vgl. Böckenförde 1999, S. 47 ff.).

9 Zu Fichtes Überlegung zur Nation, die ohne den Anspruch auf den eigenen Staat auskommt vgl. Heller 1963, S. 17.

Nation unabhängig von diesen Typen nicht abgehen darf, ist zum einen das Teritorium (ebd., S. 3) und zum anderen die ursprüngliche Abstammung. Dazu schreibt er: „Unbedingt vorhanden muss in ihr wohl ein naturhafter Kern, der durch Blutsverwandtschaft entstanden ist“ (ebd., S. 2).¹⁰ Die Typologie stellt aber keinen Zugang bereit, um Nationen in ihrem ursprünglichen Zustand, sondern im „entwickelten Stadium“ (Meinecke 1919, S. 2) zu untersuchen. Fest steht für ihn aber, dass die Nation durch den hinzukommenden Bezug zum Staat einen Wandel erlebt:

„Wir können eine frühere Periode unterscheiden, in denen die Nationen im ganzen ein mehr pflanzenhaftes und unpersönliches Dasein und Wachstum hatten, und eine spätere, in denen der bewusste Wille der Nation erwacht, in der sie sich selbst – und sei es auch nur durch das Organ ihrer Führer – als große Persönlichkeit, als große geschichtliche Einheit fühlt und das Kennzeichen und Recht der entwickelten Persönlichkeit, die Selbstbestimmung beansprucht“ (ebd., S. 6).

Seinen Überlegungen lässt sich bislang entnehmen, dass eine Nation abseits der beiden unentbehrlichen Merkmale nicht zwingend in einem Verhältnis mit einem Staat stehen muss. Zweitens legen die oben genannten Beispiele nahe, dass die staatenlose Nation einerseits und die Nation mit einem Staat andererseits nicht ausschließlich dichotom vorkommen. Der Bezug zur eigenen Herrschaft führt, so Meinecke, nicht dazu, dass der Nationentypus ohne Staat vom anderen Typus abgelöst wird. Die beiden Typen nennt er die *Kulturnation* und die *Staatsnation*:

10 Für Otto Bauer ist das die Etappe der Nation, in der sie sich im Zustand des „Sippschaftskommunismus“ befand, ohne einen Verlust ihres „Keimplasmas“ erlitten zu haben (vgl. Bauer 1971, S. 27). Natur und Kultur einer Nation lassen sich im Denken Bauers nur im Zeitalter des Sippschaftskommunismus nachweisen. Es ist dann nicht ausreichend, bloß ein Ahnenverhältnis der Angehörigen einer Nation festzustellen. Vielmehr braucht es neben der faktischen Abstammung die Entwicklung eines Nationalcharakters, der als Konsequenz aus der Auseinandersetzung mit den natürlichen Lebensbedingungen entsteht. Konkret: Um gegen diese bestehen zu können, unterliegt eine Auswahl körperlicher Merkmale den Züchtungsanstrengungen, die an nachfolgende Generationen der Nation übertragen werden. Darüber hinaus entwickelt die Nation in dieser frühesten Zeit kulturelle Antworten auf die äußeren Bedingungen, die ebenfalls zum Transfer vorgesehen sind. Am Anfang ist der Nationalcharakter also ein Ergebnis der Betroffenheit von einem gemeinsamen Schicksal. Bauer veranschaulicht sein Modell an den Germanen: „Wie die Germanen jener Zeit eine *Naturgemeinschaft* sind, in deren Charakter sich das Schicksal des Stammvolkes in allen Völkerschaften spiegelt kraft der erhaltenden Macht des Keimes, der von Vater und Mutter übergeht auf die Kinder, so sind sie auch eine *Kulturgemeinschaft*, da in der Kultur aller dieser Völkerschaften die Kultur des Stammvolkes noch lebendig war und darum alle diese Völker eingeschlossen waren in gleichartiges Recht, gleichartige religiöse Vorstellungen, gleichartige Sprache, gleichartige Lebenssitten. Gemeinsame Abstammung und von gleichem Stamm überlieferte und darum gemeinsame Kultur erzeugte in ihnen alle jene Gemeinschaft des Charakters, die sie zu einer Nation machte“ (ebd., S. 29; Herv. im Orig.). Zu Einwänden gegen Bauers Vorstellung über die Nation vgl. Hertz 1927, S. 50-54.

„Man wird, trotz aller sogleich zu machenden Vorbehalte, die Nationen einteilen können in Kulturnation und Staatsnation, in solche, die vorzugsweise auf einem irgendwelchen gemeinsam erlebten Kulturbesitz beruhen, und solche, die vorzugsweise auf der vereinigenden Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung beruhen“ (ebd., S. 3).

Die reine Kulturnation verfügt zunächst über keinen Staat. Zu ihren Merkmalen zählt er Sprache, Literatur und Religion. Ohne diese objektiven Merkmale liegt eine Kulturnation nicht vor. Selbst eindeutige Grenzen ihres Territoriums sind weniger bedeutsam. Zur Staatsnation gehört hingegen ausdrücklich das „politische Gemeingefühl“ (ebd., S. 4), welches das Hervortreten dieses Nationentypus bewirkt. Er kommt zunächst infolge der Französischen Revolution auf, an deren „Geiste“ sich zeigt, was der Staatsnation wesentlich ist: der Bezug zur staatlichen Herrschaft von Seiten der Nation (ebd., S. 5). Eines kann also der Staatsnation nicht fehlen, nämlich der Wille zur dauerhaften politischen Selbstbestimmung. Das schließt die Konzentration der Herrschaft auf dem Territorium der Nation ein (ebd., S. 10). Damit man sich zur Staatsnation zählen kann, muss man in erster Linie weder einer Sprachgruppe angehören, noch sich gemeinsamer Abstammung gewiss sein, sondern man muss entschlossen sein, sich einem Staat anzuschließen. Die Staatsnation, schreibt Francis, kennzeichnet allerdings weniger die empirische Wirklichkeit, als vielmehr eine politische Idee, da sich ein kollektiver politischer Wille erfahrungswissenschaftlich nicht feststellen lässt. Erfassen lässt sich die Staatsnation, wenn man das Prinzip in Rechnung stellt, wonach die politische Herrschaft in einem modernen Staat, seitens der von ihr Betroffenen mitbestimmt wird, die sich zu den Angehörigen der Nation zählen dürfen (vgl. Francis 1965, S. 77). Sie kann vorsätzlich geschaffen werden, sie kann aber auch, so Emerich Meinecke, in einer Kulturnation unbeabsichtigt aufgehen und mit ihr bestehen. Es kann darüber hinaus vorkommen, dass einer Staatsnation die Herrschaft abhanden kommt, so dass sie als Kulturnation weiter besteht. Ferner: Nimmt eine Staatsnation die Angehörigen einer anderen Nation auf, die eine Kulturnation ist, so ist es für Meinecke nicht möglich, die kulturnationale Zugehörigkeit aufzugeben (vgl. Meinecke 1919, S. 5). Daran zeigt sich das Primat der Kultur in seinem Begriff der Nation. Der Staat ist gegenüber der Kultur unwesentlich. Zur Nation, die ohne Staat auskommt, äußert er sich wie folgt:

„Was aber die Kulturnation dieser älteren Zeit betrifft, so zeigt sich ihr vegetativer Charakter eben schon darin, dass sie nicht von sich aus den Drang hat, Staatsnation zu werden und einen sie umfassenden Nationalstaat zu schaffen. Sie konnte sich mit ihrem Dasein als bloßer Kulturnation eher zufrieden geben als die Zeit, die nach möglichst kräftigen Formen und Wirkungsweisen für die Persönlichkeit der Nation suchte“ (ebd., S. 8).

Für die beiden Typen der Nation beruft sich Meinecke auf Friedrich Neumanns Studie *Volk und Nation* (1888) und Alfred Kirchhoffs Arbeit *Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität* (1905). Diese Studien sind ihm von Nutzen, weil auch Neumann und Kirchhoff neben der Nation, zu der ein Staat gehört, auch auf die „eigentliche“ (Neumann), auf Kultur beruhende Nation verweisen. Neumann und Kirchhoff gehen dem Hervortreten der Staatsnation nach, weil sie seit der Französischen Nation mit der Nation überhaupt in eins gesetzt wird, so dass das entschlossene Pflichtbekenntnis und die Opferbereitschaft die Sprache und Abstammung als wesentliche Merkmale der Nation verdrängen. Kirchhoffs Anliegen ist es, der Berechtigung dieser Identifikation nachzugehen, die Nation nur Staatsnation sein lässt, um mit einer bisweilen staatenlosen, aber auf dem ständigen Weg zur Vervollkommenheit schreitenden Nation zu kontern (vgl. Kirchhoff 1905, S. 9).

Das ist auch Neumanns Vorhaben, der festlegt, dass die Nation ausschließlich eine „Kultureinheit“ darstellt (vgl. Neumann 1888, S. 51). Er stellt das in den Vordergrund, was Meinecke nur nebensächlich behandelt. Kultur alleine nämlich reicht nicht aus, um von einer Nation zu sprechen. Vielmehr muss die Kulturleistung eine die Nation konstituierende Wirkung offenbaren. Die Nation muss etwas aufweisen, was erstens Unterschiede zwischen Nationen möglich macht und was zweitens ihre Ausdehnung in der Bevölkerung zulässt. Um diesen Begriff der Nation zu entwickeln, unterzieht er ihr einen Vergleich mit einer anderen Menschengruppe, der zwar die für die Nation wesentliche Wirkung abgeht, sich nämlich partikular und aufnahmebereit zu zeigen, sie ihr aber ansonsten gleicht und ebenfalls nicht zwingend eine Verbindung zu einem Staat aufweist. Diese staatenlose Nation entspricht, so Neumann, in vielfacher Hinsicht dem Stamm (ebd., S. 104 f.): Die Angehörigen der Nation und des Stamms teilen allesamt Gemeinsamkeiten, die sich in verschiedenen Generationen auffinden lassen. In beiden Fällen ist mindestens die Sprache auf Seiten von Vor- und Nachfahren geteilt. Stamm wie Nation bestehen auf der Grundlage eines übertragbaren Kulturprodukts. Hinzu kommt eine gefühlte und gewollte Zusammengehörigkeit. Schließlich kann man in beiden Fällen auf die Abstammung verweisen, allerdings liegt, so Neumann, die Erblichkeit der Nation nur noch rudimentär vor (ebd., S. 97).¹¹

11 Anders Bruno Bauch (1916), den Meinecke ebenfalls als eine Referenz nennt. Für jenen steht das Kriterium des gemeinsamen Erbes der Angehörigen einer Nation nach wie vor im Vordergrund. Es ist nicht im Ermessen des Einzelnen, welcher Nation er angehört. Weder steht die Zugehörigkeit zur Disposition, noch ist ein Willensakt erforderlich. Die Nation beruht auf einer körperlichen und seelischen Gemeinschaft, die sich auf die Abstammung zurückführen lässt (vgl. Bauch 1916, S. 7).

Neumann insistiert aber darauf, erstens die Trennschärfe im Vergleich zwischen Stamm und Nation hinsichtlich des Grads der Kultur¹² einzuhalten. Lediglich „Kulturanfänge“ (ebd., S. 45) gesteht er dem Stamm zu, wohingegen es die Nation sogar zu „Kulturleistungen“ (ebd., S. 74) schafft. Zweitens macht es, ihm zufolge, wenig Sinn, die Nation auf ein oder mehrere geteilte Produkte ihrer Kultur abzustellen. Die zuletzt genannte Schwierigkeit lässt sich nicht beseitigen, weil es weder die eine Kulturleistung gibt, die eine Nation von der anderen trennt, noch wird ein kulturelles Erzeugnis für das Bestehen einer Nation unentbehrlich sein (ebd., S. 61). Man kann nicht festlegen, dass die Sprache das wesentliche Kriterium ist, das eine Nation ausmacht, weil es vorkommt, dass eine Sprache zugleich von mehreren Nationen gesprochen wird. Außerdem lässt sich nicht festlegen, dass einer Nation die gemeinsame Sprache nicht fehlen darf, da man in diesem Fall in Schwierigkeiten kommt, wenn man Nationen berücksichtigt, deren Angehörige mehr als eine Sprache sprechen. Letzteres trifft für das von Neumann berücksichtigte und diskutierte Beispiel der Schweiz zu. Indes sind es aber nach wie vor Kulturleistungen, ohne die es nicht zulässig ist, von einer Nation zu sprechen, und daher hält er trotz der genannten Schwierigkeiten an der Kultur festhält. Mit dem Gegensatz zum Stamm kann er das Wesentliche der Nation aufdecken:

„Ob eine Bevölkerung Stamm oder Nation sei, darüber soll nach jener Definition zwar die Höhe der Kultur entscheiden, aber nicht sie allein, sondern zugleich die durch hervorragende Leistungen gewonnene Kraft sich weite Gebiete unterthan zu machen, und die tatsächliche Bewährung dieser Kraft“ (ebd., S. 75).

Es braucht also nicht bloß kulturelle Erzeugnisse gewöhnlicher Art, damit eine Nation vorliegt, sondern es ist eine besondere geistige Kultur erforderlich. Neumann zählt primär die Kultursprache dazu, und zwar die in der Geschichte der Nation seitens derjenigen ihrer Angehörigen ausgebildete Sprache, die sich mit ihrem hohen Bildungsgrad und ihrer individuellen Kulturleistung profilieren. Ferner zählt er die Kulturleistungen auf dem Gebiet der poetischen Literatur, Kunst und Wissenschaft dazu (ebd., S. 93). Die Einzigartigkeit einer Nation beruht zwar auf der Kultursprache, nur ist es nicht Neumanns Absicht sie als deren wesentliches Merkmal zu begreifen. Hierfür macht er aber geltend, dass die Kultursprache die Nation das ihr eigene und notwendige Vermögen zur eigenen Vergrößerung bedingt, somit besitzt sie nämlich „jene assimilierende, fremde Elemente in sich aufnehmende und verschmelzende Kraft, die großen Nationen

12 Wenn, so Bauer, die früheste Nation von Differenzierung betroffen ist, dann erleidet sie die Folgen der Vermischung von Stammverwandtschaften (vgl. Bauer 1971, S. 34). Wenn die Wechselheiraten zunehmend abnehmen, dann tritt die Kultur als diejenige Transferkomponente zwischen den Generationen einer Nation in den Vordergrund, und zwar ist das zunächst nur die Kultur der herrschenden Klasse. Vor diesem Hintergrund teilen Bauer und Neumann den Akzent der Nation, den sie auf Kultur setzen.

eigen ist“ (ebd., S. 89). Assimilation findet nur auf Seiten der Nation statt. Man kann sich einer Nation zurechnen, ohne in sie hineingeboren zu sein, indem man ihre Sprache übernimmt:

„Wer sich fremder Sprache fügt, fügt sich leicht auch fremden Wesen. Denn er entzieht sich eben in mancher Beziehung bisherigen Kultureinflüssen und übergibt sich anderen. Er lässt Geister und Geisteswerke auf sich wirken, die anderer Art als die bisher ihn bestimmenden sind“ (ebd., S. 93).

Dass die Assimilation wesentlich für die Nation ist, bemerkt auch Kirchhoff. Weil zu viele Nationen aus „Völkerbruchstücken“ bestehen, kann man nicht ausschließen, dass sich Menschen anderer Abstammung nicht einfügen lassen (vgl. Kirchhoff 1905, S. 18). Seine Beispiele sind die amerikanische Nation, die Schweiz, Belgien, Polen und das deutsche Reich, für das er auf die mehrsprachigen Ostgebiete verweist. Darüber hinaus nennt er Spanien und Portugal als zwei Beispiele, die zeigen, dass sich zwei Nationen aus einem Volk bilden können. Diese beiden Beispiele konterkarieren ebenfalls eine im Wesentlichen auf Erblichkeit gegründete Nation, da er den beiden Nationen unterstellt, eine Abstammung zu teilen.

Die Assimilationskraft soll sich insbesondere auf die wirtschaftlich niedrig Stehenden auswirken. Neumann verweist zunächst auf die „unteren Klassen“, die mittels Kultur in die Nation eingeführt werden. Bauer nennt sie die „Hintersassen der Nation“, weil sie zwar von der nationalen Kultur weitestgehend unberührt bleiben, deren Bewahrung durch ihre Arbeit aber mitfinanzieren (vgl. Bauer 1971, S. 51). Das zweifache Vermögen der Nation veranschaulicht Neumann folgendermaßen. Bei einem Vergleich der Bildungsfernen verschiedener Länder wird man es nicht schwer haben, Gemeinsamkeiten aufzudecken, wohingegen eine Konfrontation von Bildungsbürgern verschiedener Länder vor allem Gegensätze hervortreten lässt (vgl. Neumann 1888, S. 94). Die Einheit in der Bevölkerung einer Nation lässt sich allerdings mithilfe ihrer Kultur bewerkstelligen. Nur die „Sonderkultur“ (ebd., S. 76) einer Nation kann sich ausbreiten. Dementsprechend werden kulturell abweichende Menschen sich dann entnationalisieren, wenn sie die eigene Sprache ablegen.¹³

„Eine Nation“, notiert Kirchhoff, „lässt ein gut Teil ihres Geistes in ihre Sprache überströmen, so dass diese zum getreuen Spiegel ihres Genius, ihres Temperaments, ihrer ganzen Lebensrichtung wird. Sicherlich ist nichts geeigneter in den geistigen Bann einer Nation einzutreten, als wenn ein Fremder, der in ihrem Wohnraum sich

13 Baus Überlegungen lassen sich daran anschließen. Er bemerkt: „Je stärker der Kultureinfluss ist, je mehr der Einzelne den ganzen Reichtum der Kultur eines Volkes in sich aufnimmt und in seiner Eigenart durch ihn bestimmt wird, desto eher kann er zum Glied der Nation werden, am Nationalcharakter Anteil gewinnen, obwohl er nicht kraft der Naturgemeinschaft zu ihr gehört. So ist selbst bewusste Wahl der Zugehörigkeit zu einer anderen Nation als der Nation unserer Geburt möglich“ (Bauer 1971, S. 116).

angesiedelt hat, deren Sprache annimmt. Sprachentausch führt unweigerlich zur Entnationalisierung“ (Kirchhoff 1905, S. 22).

Obwohl Kirchhoff und Neumann der Nation die sprachliche Assimilationskraft als besonderes Merkmal zuschreiben, lassen sie von der Abstammung als einem weiteren Merkmal nicht ab. Assimilation führt ausdrücklich nicht zu einem hybriden Ganzen, denn ihr Resultat ist die Angleichung an die Kultur der Nation (ebd., S. 46).

Betreibt der Staat im Falle der politischen Kulturnation die Assimilation, so wird es besagte Sonderkultur sein, die er anderen aufdrängt. Was schließlich die Schulbildung weitergibt, ist nicht die Kultur der unteren Schichten, sondern die der „geistigen Zentren“ (Neumann 1888, S. 95), denn der Staat macht sich, so Neumann, die Expansionsfähigkeit der nationalen Sonderkultur eigen. Nur die auf der Grundlage der nationalen Sonderkultur erfolgende Assimilation lässt es zu, dass auch bislang Außenstehende in die Nation aufgenommen werden. „Denn die Kultur, die von diesen Staatsgebilden ausgeht, vermag auch die ursprünglich anderer Kultur, anderer Nation (in diesem Sinne) Angehörigen zu assimilieren“ (ebd., S. 131).

In diesem Fall liegt die Staatsnation vor. Der zu ihr gehörende Staat entsteht in Neumanns Denken dort, wo ihm „kulturgeeinte Nationen zum Fundamente dienen“, d.h. die Nation weist für ihn nicht zwingend einen Bezug zu einem Staat auf (ebd., S. 130). Das gilt für auch Kirchhoff, und zwar insbesondere deswegen, weil eine Nation sogar den Untergang eines Staates überleben kann, nämlich wenn die Kulturleistung einer Nation nicht ebenfalls von dem Verfall des Staates betroffen ist. Zur Veranschaulichung verweist er u.a. auf die polnische Nation, der ihr Staat abhanden gekommen ist, ihr aber nach wie vor die Kultur übrig geblieben ist (vgl. Kirchhoff 1905, S. 56). Das lässt ihn schlussfolgern: Wenn die Nation den Staat überlebt, dann ist sie nicht auf ihn angewiesen. In der Regel geschieht, ihm zufolge, zudem das Umgekehrte. Nicht mit dem Verlust des Staates ist eine Nation konfrontiert, sondern dessen Hervorbringung ist vorerst ein Höhepunkt ihrer Entwicklung. Diesen Etappenwechsel kennzeichnen für ihn die *kulturelle* und die *Staatsnation*:

„Wollen wir schlicht und klar den Offenbarungen der Geschichte Ausdruck verleihen, so müssen wir sagen: es gibt Nationen, deren Verband außer in einem gewissen Grad von Blutsverwandtschaft nur im Gemeinbesitz einer eigenartigen Kultur beruht, und andere, bei denen hierzu noch die wirkungsvolle Einheitssteigerung durch den Staat tritt. Es bietet sich für die meines Wissens noch nirgends systematisch hervorgebrachte Unterscheidung dieser beiden Phasen nationaler Ausbildung füglich die terminologische Trennung in *kulturelle* und in *Staatsnationen*“ (ebd., S. 54).

Insgesamt leisten Neumann und Kirchhoff die Vorarbeit, um für Meineckes Kultur- und Staatsnation, insbesondere aber für seine Überlegungen zur Kulturnation eine anschlussfähige Referenz zu sein. Aus dem Vergleich von Stamm und Nati-

on bleibt auf Seiten der Letzteren der generationenübergreifende Kulturtransfer übrig, der zwar auch auf Seiten des Stamms vorliegt, nur zeichnet es die Nation aus, sich mittels Kultur zu vergrößern. Im Gegensatz zum Stamm verfügt die Nation über die Assimilationskraft, anderen ihre Sonderkultur aufzudrängen, die sich schließlich der Staat zu Eigen macht. Auf diesen aber ist in Neumanns und Kirchhoffs Denken die Nation nicht angewiesen. Anders als später bei Meinecke erweisen Kultur- und Staatsnation nicht den Nutzen, sie als Idealtypen einzusetzen. Vielmehr werden sie als Stadien der Entwicklung einer Nation begriffen, die unter Umständen sogar einen Entwicklungsrückschritt erleben kann.

Zurück zu Meinecke: Die „graduelle Wandlung“ (Meinecke 1919, S. 6) der Nation zur Staatsnation kann sich zum einen durch die expansive Arbeit eines Herrschaftsverbands vollziehen, die sich mit der modernen Tendenz zur Selbstbestimmung¹⁴ ergänzt. Zum anderen kann ein Nationalstaat ein unvermeidbares Produkt einer Kulturnation sein, so wie es Sprache, Literatur und Religion sind. Für den zweiten Fall macht Meinecke geltend, dass sich die Wandlung zum Nationalstaat gänzlich ohne den bekundeten Willen zur Nation ereignet. Die Kulturnation schafft den Staat, wie sie ansonsten auch anderes hervorbringt. In diesem Fall erübrigt sich sogar das „politische Gemeingefühl“ der (kultur)nationalen Angehörigen, da es zwangsläufig nicht in ihrem Ermessen liegt, sich für oder gegen die Kulturnation zu entscheiden (vgl. hierzu auch Alter 1990, S. 20). Das trifft speziell für Stadtstaaten und Territorialstaaten zu, die es bereits vor dem Nationalstaat gab (vgl. Meinecke 1919, S. 15). Im ersten Fall ist das anders. Der Wille zur Staatsnation wird für ihr Hervortreten nicht ausreichen. Es braucht die Initiative zur Zentralisierung der Herrschaft. Meinecke erklärt, dass sich ohne diesen Vorgang die willentliche Nation nicht realisieren lässt. Andererseits unterstützt der Wille zur Selbstbestimmung die Entmachtung partikularer Gewalten (ebd., S. 8).

Die Staatsnation ist insbesondere vom Anstieg der individuellen Entscheidungsfreiheit begünstigt. Das Individuum muss frei und „kühn“ sein, damit es sich an solche Kollektive bindet, die traditionelle Kollektive überschreiten. Kann es sich diesbezüglich frei entscheiden, so lässt es sich auf das Individuum zurückführen, welchen Pflichten gegenüber Kollektiven es sich aussetzt und für welche es sich einsetzt. Dieser Sachverhalt, so Meinecke, wirkt sich stärkend auf das Dasein der Staatsnation aus, denn das freigesetzte Individuum kann sich für sie entscheiden (ebd., S. 10).

„Es ist kein Zufall, dass der Ära des modernen Nationalgedankens eine Ära individualistischer Freiheitsregungen unmittelbar vorangeht. Die Nation trank gleichsam das Blut der freien Persönlichkeit, um sich selbst zur Persönlichkeit zu erheben“ (ebd., S. 9).

14 Hermann Heller dazu: „Die Politisierung dieser weltbürgerlichen Idee von der Kulturnation vollzog sich immer und überall unter dem Drucke der Fremdherrschaft“ (Heller 1971, S. 450).

Außerdem hat es auch für das Individuum einen Vorteil, wenn es sich der Nation freiwillig unterordnet. Die Orientierung an der Nation ermöglicht eine leidenschaftliche Initiative, die sich mit keiner anderen ihresgleichen messen lässt. Das bestärkt das Individuum wie die Nation. Mehr noch:

„Und von allen den größeren Lebenskreisen, in die er sich hineinstellen kann, gibt es wohl keinen, der so unmittelbar zum ganzen Menschen spricht, so stark ihn trägt, so getreu seine ganze natürlich-geistige Wesenheit wiedergibt, so sehr Makroanthropos und potenziertes Individuum selbst ist oder werden kann wie die Nation“ (ebd.).

Die Nation ermöglicht demnach wie kein anderes Kollektiv, das individuelle Machtbewusstsein zu versorgen. Meinecke bringt gezielt die allgöttliche Vorstellung ins Spiel, um auf die Wirkung des Ineinandergreifens von universalen und nationalen Bedeutungen zu verweisen. Mit der Vorstellung von der Nation, die sich auf der ganzen Welt erstreckt und welche die Welt überhaupt hat entstehen lassen, kann man auslegen, dass die Nation mit der Menschheit zusammenfällt. Wer im Sinne der Nation handelt, leistet ein Beitrag zur Vervollständigung der Menschheit, und das begreift das Individuum, das sich der Nation hingibt, in der Weise, dass es im Vergleich zu den Angehörigen anderer Nationen die höchsten menschlichen Zwecke ausführt (ebd., S. 81). Diesem Denken zufolge ist die eigene Nation universell und somit ist jeder Angehörige der Nation ein Prototyp des Menschen (ebd., S. 71). Um die Nation zu behaupten, die mit der Menschheit zusammenfällt, kommt nicht selten auch der Rekurs auf die Antike vor (ebd., S. 79). Die Konsequenz dieser herrlich vorgestellten Deckungsgleichheit zwischen der Nation und der Menschheit ist der Führungsanspruch dieser Nation¹⁵ in der Welt der Nationen. Es ist die nicht seltene Tendenz der die Nation betreffenden Geistesgeschichte seit dem 19. Jahrhundert, die Meinecke anspricht, nämlich die Anpassung universeller an nationale Ideen und umgekehrt. Folglich entsteht eine in dieser Welt nicht zu überbietende Machtreferenz. Die Zunahme der individuellen Entscheidungsfreiheit ist demnach eine Voraussetzung für die Staatsnation, die wiederum dem Individuum ein Maximum an Machtbewusstsein beschafft.

Für Meinecke unterstützt die individuelle Entscheidungsfreiheit ferner deswegen die Staatsnation, weil sie dessen als rechtens reklamierte Herrschaft bestärkt. Er schreibt:

15 Gegen Meineckes Analyse der deutschen Nationalstaatsbildung mithilfe des Typus Kulturnation hat man den Vorwurf gerichtet, er unterstelle die Überlegenheit der deutschen Kultur über die westliche Zivilisation (vgl. Jansen/Borggräfe 2007, S. 14; Dann 1996, S. 49; Alter 1997, S. 42). Dass sich diese Auffassung den Reden Fichtes entnehmen lässt, legt Paul Barth offen. Ihm zufolge legt Fichte die Reinheit der deutschen Sprache aus, denn nur diese sei unabhängig vom Lateinischen. Hingegen beruhen andere romanische Sprachen auf dieser. Aus der Reinheit des Deutschen schließe Fichte auf die geistige Besonderheit der Deutschen (vgl. Barth 1913, S. 40 f.).

Nationale Zusammengehörigkeit und moderne Vielfalt
Eine Auseinandersetzung mit den Arbeiten Émile
Durkheims

Anastasopoulos, C.

2014, VI, 372 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-04658-3